



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sylvia Eisenberg (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft

TBT-belastetes Baggergut aus Laboe

1. Ist es richtig, dass die Landesregierung die am 31. März ausgestellte Genehmigung für die Verklappung von 7.000 m³ TBT-belastetem Baggergut aus Laboe in der „Verbringungsstelle IV“ zunächst ausgesetzt hat?

Nein.

2. Mit welcher Begründung wurde die Genehmigung am 31. März erteilt und mit welcher Begründung wurde die Genehmigung im Mai wieder ausgesetzt?

Die Genehmigung wurde erteilt, da alle nach § 13 Abs. 4 Nr. 1 - 4 LNatSchG geforderten Voraussetzungen vorlagen. Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 1.

3. Sind vor Erteilung der Genehmigung die betroffenen Kreise und Umweltämter informiert worden und haben diese ihre Zustimmung gegeben?
Wenn ja: Mit welcher Begründung erfolgte die Zustimmung?
Wenn nein: Mit welcher Begründung erfolgte die Ablehnung seitens der Kreise?

Für die Einbringung des Baggergutes im Bereich der Schüttstelle war eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich, die vom Staatlichen Umweltamt Kiel erstellt wurde. Das Staatliche Umweltamt Kiel hat im Vorwege das Landesamt

für Natur und Umwelt, das Amt für Ländliche Räume Kiel sowie das Wasser- und Schifffahrtsamt Lübeck beteiligt. Für die wasserrechtliche Erlaubnis ist eine Beteiligung der Umweltämter der Kreise und Gemeinden nicht vorgesehen.

4. Welche weiteren Möglichkeiten zur Entsorgung des TBT-belasteten Laboer Hafenschlicks – außer der Verklappung vor der Küste – kommen noch in Frage und sind von der Landesregierung geprüft worden?

Grundsätzlich kommen zur Entsorgung von TBT-belastetem Material außer der Verklappung eine Verwertung an Land oder eine Beseitigung in einer Abfallbeseitigungsanlage in Frage.

5. Mit welcher Begründung hat die Landesregierung der Verklappung in der Verbringungsstelle IV den Vorzug vor sonstigen Entsorgungsmöglichkeiten gegeben?

Die Verklappung war vom Vorhabenträger beantragt. Das Analyseergebnis einer Mischprobe des untersuchten Schlicks lag mit 399 µg TBT/kg TS unter 600 µg/kg, dem oberen Richtwert des „Konzepts zur Handhabung von Tributylzinn (TBT)-belastetem Baggergut im Küstenbereich“. Der Antrag war deshalb zu genehmigen.

Unabhängig davon wird zurzeit geprüft, ob und ggf. welche alternativen Entsorgungsmöglichkeiten in Betracht kommen.

6. Welche konkreten Analyseergebnisse des Laboer Hafenschlicks liegen der Landesregierung inzwischen vor?

Der Vorhabenträger hat eine zusätzliche Beprobung des Bodens im näheren Umfeld der Werft vorgenommen. Belastbare Analyseergebnisse liegen noch nicht vor.